

Mitgliederversammlung 2017 der Hinterbliebenenhilfe im Sterbefall

Die Mitgliederversammlung der Hinterbliebenenhilfe im Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. findet immer am Vortag der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverband Niedersachsen statt. Am Freitag, den 10. März 2017 um 10.00 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende die jährliche Mitgliederversammlung der Hinterbliebenenhilfe im Seminarraum der Geschäftsstelle in Laatzen. Diese Veranstaltung war früher in die Mitgliederversammlung des Verbandes integriert. Da aber seit geraumer Zeit auch Mitglieder aus Schleswig-Holstein dazu gehören, wird eine separate Versammlung abgehalten.

Die Hinterbliebenenhilfe im Sterbefall ist ein eigenes Hilfswerk des Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. Es basiert auf einem Umlageverfahren und soll dazu dienen, dass eine einmalige finanzielle Unterstützung der Hinterbliebenen im Falle des Todes eines Mitglieds gezahlt wird. Der Betrag zur Auszahlung ist zurzeit 3700,00 €. Dafür wird von jedem Mitglied eine Umlage von 7,00 € je Todesfall erhoben.

Welche Vorteile bietet die Hinterbliebenenhilfe:

- ▶ es wird schnell und unbürokratisch an den bei uns benannten Begünstigten ausgezahlt.
- ▶ es soll ein Ersatz von gestrichenen Leistungen aus den gesetzlichen Krankenversicherungen sein.
- ▶ es ist eine finanzielle Entlastung der Angehörigen und
- ▶ es soll eine Soforthilfe zur Deckung der unverzüglich anfallenden Kosten darstellen.

Aus dem Geschäftsbericht: Die Hinterbliebenenhilfe hatte zum 31.12.2016 insgesamt 521 Mitglieder, davon 426 aus Niedersachsen und 95 aus Schleswig Holstein. Leider war auch in 2016 die Zahl der Todesfälle wieder höher als die Zahl der Neueintritte. Die finanzielle Situation sei dennoch ausgeglichen. Allerdings könnte in der Zukunft die Notwendigkeit entstehen, den Umlagebeitrag moderat zu erhöhen.

Alle Anwesenden waren der Auffassung, dass unbedingt Überlegungen zur Attraktivität und zur Akquise von neuen Mitgliedern zur Hinterbliebenenhilfe angestellt werden müssen. Ein Hausaufgabe, der sich der Vorstand im aktuellen Geschäftsjahr widmen wird.

(KN)